

2. KREDITABRECHNUNG

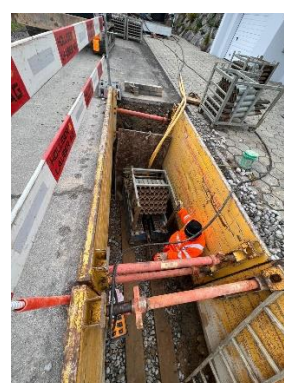
Antrag

*Die Kreditabrechnung " Werkleitungserneuerungen Zelglistrasse / Delle"
sei zu genehmigen.*

Verpflichtungskredit über CHF 380'000.00 für die Werkleitungserneuerungen in der Zelglistrasse und in der Delle

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit für die Werkleitungserneuerungen in der Zelglistrasse und in der Delle über CHF 380'000.00 genehmigt.

Verpflichtungskredit	CHF	380'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	474'343.85
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>94'343.85</i>
Einnahmen (Kantonsbeitrag inkl. MWSt.)	CHF	51'500.00
Nettoinvestition	CHF	391'795.35



Die Mehrkosten sind auf technische und bauliche Umstände zurückzuführen, die während der Ausführung auftraten und in der ursprünglichen Projektplanung nicht vorhersehbar waren:

- Die bestehende Trinkwasserleitung lag deutlich tiefer als die nach Norm vorgegebene Verlegetiefe. Dadurch entstanden Mehraufwendungen für zusätzlichen Aushub, erforderliche Grabenspriessungen und folglich aufwändigere Grabenauffüllungen.
- Aufgrund grosser Höhenversätze in der bestehenden Leitung konnte das ursprünglich vorgesehene Berstverfahren nicht angewendet werden. Zum Einsatz kam das Spülbohrverfahren, welches deutlich höhere Kosten verursachte. Diese ergaben sich im Wesentlichen durch den felsigen Untergrund, einer verlängerten Bohrstrecke, vermehrtem Bohrschlamm sowie dem grösseren Aufwand für Maschinen- und Zielgruben.
- Weitere Mehrkosten entstanden durch ergänzende Arbeiten an der Schachtanlage KS48.

Die Sanierung bleibt auch unter Berücksichtigung der Mehrkosten sachlich gerechtfertigt, da die umgesetzten Massnahmen zur langfristigen Sicherung und Werterhaltung der Leitungsinfrastruktur beitragen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.